



III - Finanzservice

### Einführung und Erhebung einer Katzensteuer; Bürgeranregung vom 19.11.2015

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema „Einführung einer Katzensteuer“ ist in den vergangenen Jahren bereits in einigen NRW-Kommunen diskutiert worden. Da die Einführung „neuer“ Steuern durch das Land genehmigt werden muss, hat sich das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes im Rahmen der Presseberichterstattungen auch zur Einführung einer Katzensteuer bereits öffentlich positioniert und mitgeteilt, dass es einer kommunalen Katzensteuer keine Genehmigung erteilen würde.

Gegen die Einführung einer Katzensteuer sprechen folgende Argumente:

- Verwaltungstechnische Probleme: Eine Steuer soll alle diejenigen treffen, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Dies ist bei Katzen aufgrund der Lebensgewohnheiten der Tiere, insbesondere so genannter Freigänger-Katzen, mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu gewährleisten. Das Ziel der Einnahmebeschaffung und damit finanziellen Entlastung der Kommune wird bereits durch den zu betreibenden Verwaltungsaufwand, der zur Durchsetzung der Steuer und Aufrechterhaltung der Steuergerechtigkeit notwendig ist, mehr als aufgehoben. Insofern können die finanziellen Auswirkungen im Saldo (Steuerertrag ./ Verwaltungsaufwand) auch nicht seriös beziffert werden. Die Ordnungsämter bekommen bei ihren Kontrollen große Probleme, da es schwierig wird, jeder Katze einen Halter zuzuordnen. Die Einführung einer Katzensteuer ist aufgrund der nicht zu gewährleistenden Steuergerechtigkeit damit juristisch zweifelhaft und angreifbar.
- Es können nur Katzen, die in Haushalten leben, besteuert werden. Wildlebende Katzen können nicht erfasst werden. Infolge der Steuer würden vermutlich mehr Katzen ausgesetzt, wodurch sich sowohl die Anzahl der freilebenden Katzen erhöhen, als auch die Anzahl der abgegebenen Katzen im Tierheim sprunghaft ansteigen würden. Damit wäre das mögliche ordnungspolitische Ziel, nämlich die Eindämmung der Katzenhaltung, gleichzeitig wieder in Frage gestellt. Tierheime können zudem nicht alle streunenden, herrenlosen Katzen einfangen und kastrieren, um die Katzenpopulation zu begrenzen.

Im Vergleich zur Hundesteuer lassen sich u.a. folgende Argumente gegen eine

Katzensteuer nennen:

- Nach wie vor sind auf Bauernhöfen und ländlichen Anwesen Katzen sinnvoll, um Nagetiere abzuschrecken. Die Katzen werden dringend benötigt, um Vorräte vor Ungeziefer, Mäusen und Ratten zu schützen. Dadurch gelten Katzen als Nutztiere. Argumente gehen dahin, dass der Bestand von Katzen also nie klein gehalten werden sollte.
- Zweck der Hundesteuer ist es auch, die Haltung von Hunden zu begrenzen. So werden in der Regel für den zweiten oder dritten Hund deutlich höhere Steuern erhoben.
- In den letzten Jahren wird die Hundesteuer auch eingesetzt, um die Haltung besonders gefährlicher Hunde zu steuern; sie dient also dem Schutz der Menschen. Von Katzen geht keine ähnliche Gefahr aus wie von Kampfhunden.

**Beschlussentwurf:**

Dem Bürgerantrag auf Einführung und Erhebung einer Katzensteuer wird nicht zugestimmt.

**Anlagen:**

Bürgerantrag des Herrn Manfred Sünger